

Fert.: 4

Anl.: 2

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Oberdorf"
im Stadtteil Schnellingen im Bereich des Grundstückes Flst.Nr.2790

Nach dem genehmigten und rechtsverbindlichen Bebauungsplan
"Oberdorf" ist auf dem Grundstück Flst.Nr. 2790 eine trauf-
seitige Bebauung zur Straße hin vorgesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1987 die
Änderung des Bebauungsplanes mit der Maßgabe beschlossen, daß
für das Grundstück Flst.Nr. 2790 die Firstrichtung so geändert
werden soll, daß eine giebelseitige Erstellung eines Wohnhauses
zur Erschließungsstraße hin möglich ist.

Ansonsten wird auf die Begründung zum Bebauungsplan vom 24.5.1983
Bezug genommen. Die Bebauungsvorschriften vom 14.3.1984 werden
nicht verändert.

Diese Begründung wird dem Bebauungsplan, ohne Bestandteil desselben
zu sein, beigefügt. Sie wird damit nicht rechtsverbindlich.

7612 Haslach i.K., den 13. Januar 1987



Winkler
(Winkler)

Bürgermeister